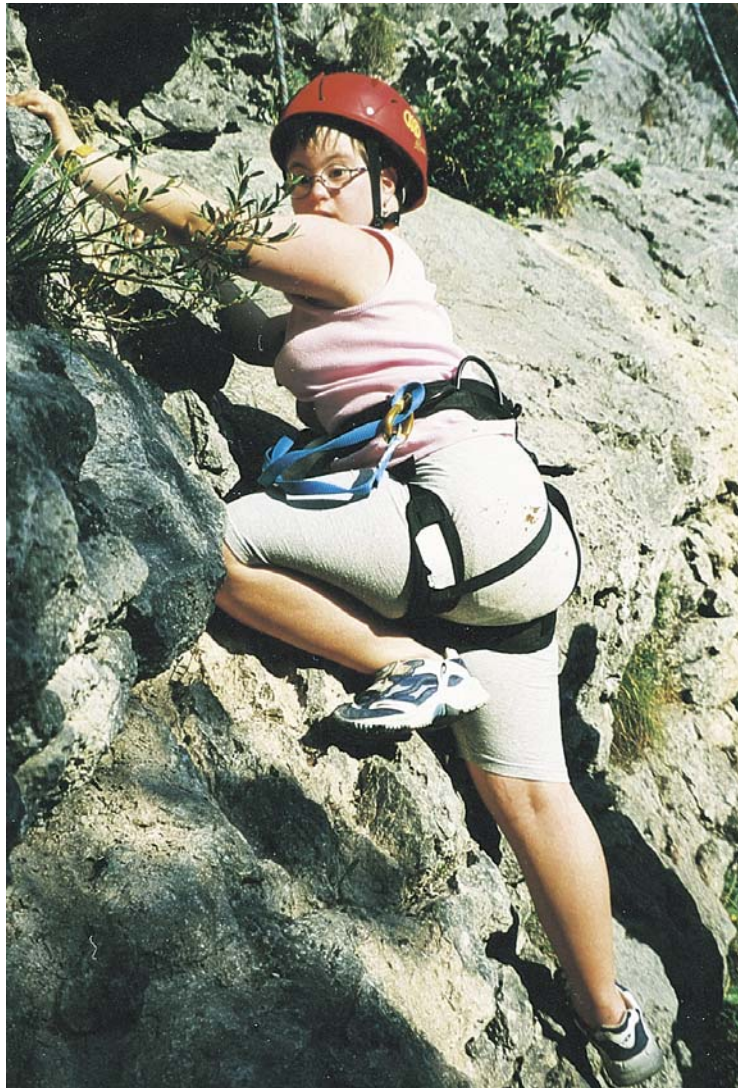




LEHRGANG JUGENDARBEIT INTEGRATIV

Integration von behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in erlebnisorientierten Freizeitangeboten



Informationen zum Praxisprojekt und Abschlusskolloquium





1. Praxisprojekt

Das Praxisprojekt nimmt im Rahmen des Lehrgangs „Jugendarbeit integrativ“ eine zentrale Stellung ein.

Integrative Zielsetzung

Integration will nicht die gewaltsame Angleichung an bestehende Normen und Werte, sondern einen gleichberechtigten und selbstbestimmten Zugang zu allen Lebensbereichen. Die Grundsätze integrativer Arbeit sollen im Rahmen des Projekts in die Praxis übertragen werden.

- Behinderte und nicht behinderte Menschen nehmen am Projekt teil und/oder die Aktivitäten finden im „öffentlichen Raum“ statt, so dass Kontakt und Begegnung ermöglicht werden.
- Behinderte und nicht behinderte Teilnehmer/innen sind als vollwertige Mitglieder in das Projekt eingebunden, so dass alle Beteiligten in ihren aktiven Anteilen gefordert und gefördert werden.
- Es geht um gemeinsames Erleben und nicht um „Betreuung von Behinderten“. Die behinderten Mädchen und Burschen haben keine Sonderstellung, sondern gestalten als Teil der Gruppe den wechselseitig integrativen Prozess mit.

Das Ziel, die Aktivitäten so zu planen, dass sie allen TeilnehmerInnen, ob behindert oder nicht behindert, Spaß machen können, soll im Rahmen des Praxisprojekts ebenfalls besondere Berücksichtigung finden.

Erlebnisorientierte Zielsetzung

Erlebnisorientiertes Arbeiten beinhaltet ein Bündel von Handlungsmotivationen. Hier einige Stichpunkte dazu:

Merkmale für "erlebnisorientiertes Arbeiten" sind:

- der Handlungsraum ist die Natur
- es wird primäre mit Gruppen gearbeitet
- "erlebnisorientiert" ist zielgruppenoffen (Kinder, Jugendliche, Familien, etc.)
- die Inhalte werden zielgruppengerecht geplant
- es gibt keine individuellen Zielvereinbarungen im pädagogisch/therapeutischen Sinne



LEHRGANG JUGENDARBEIT INTEGRATIV

Integration von behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in erlebnisorientierten Freizeitangeboten

- Ziel ist die individuelle Kompetenzförderung durch offene "Informationsangebote" (ökologische Kompetenz, Bewegungskompetenz, etc.)
- als Medium dienen Bewegung-Natursport und kreatives Gestalten mit und in Natur

Ziele von "erlebnisorientierter Arbeit" sind:

- den TeilnehmerInnen Freiräume gewähren
- es geht darum (neue) Handlungsfelder zu eröffnen
- entscheidend ist, dass Partizipation möglich wird (und diese ernst genommen wird)
- das Angebot soll die Eigenverantwortung der TeilnehmerInnen spürbar machen
- die Vermittlung neuer Kompetenzen durch Erfahrungslernen
- Veränderung von Sichtweisen/Perspektiven/etc. sollen ermöglicht werden
- eine Nachbetrachtung der Erlebnisse soll ermöglicht werden (Erlebnis intensivieren/Nacherlebnisraum)

Inhaltliche Eckpunkte:

- Die Teilnehmenden planen und konzipieren ein Projekt oder beteiligen sich an der Planung eines größeren Projektes. Während des Projektes übernehmen sie leitende Verantwortung. Dies kann bei einer Einbindung in größere Projekte auch eine Mitverantwortung für einzelne Projektteile oder -teilnehmende sein.
- Die Inhalte und Methoden des Lehrgangs müssen zielgruppen-spezifisch angewendet werden. Die individuellen Fähigkeiten und der eigene Anspruch einer guten Gruppenbegleitung müssen deutlich erkennbar werden.
- Die Teilnehmenden führen ihr Praxisprojekt im Umfang von drei zusammenhängenden Tagen oder von mehreren inhaltlich zusammenhängenden Einzelmaßnahmen im Gesamtausmaß von 16 Stunden (zuzüglich Vor-, Nachbereitung und Dokumentation) durch.

Zeitlich zusammenhängende Projekte werden nach inhaltlich zusammenhängendem Konzept und mit der gleichen Gruppe (mind. 50%) durchgeführt.

Einzelmaßnahmen können in einem Zeitrahmen von max. 3 Monaten durchgeführt werden.

- mit den gleichen Teilnehmenden (inhaltlich zusammenhängend)
- mit unterschiedlichen Teilnehmenden (individuelle Prozess- und Rahmenbedingungen planen, durchführen und in der Dokumentation darstellen)

Vorbereitungs- und Nachbereitungstreffen erhöhen die Qualität der Arbeit, sind aber nicht auf die festgelegte Mindestdauer des Projektes anrechenbar.



LEHRGANG JUGENDARBEIT INTEGRATIV

Integration von behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in erlebnisorientierten Freizeitangeboten

- Die Lehrgangsteilnehmenden reflektieren ihre Arbeit und dokumentieren diese in einem Projektbericht. Die Teilnehmenden präsentieren ihr Projekt beim Abschlusskolloquium. Das inhaltliche Konzept und die Rolle der Lehrgangsteilnehmenden müssen in der Darstellung erkennbar sein.

Organisatorische Eckpunkte:

- Das Praxisprojekt kann durchgeführt werden, sobald mindestens 2 Module des Lehrgangs absolviert sind. Eines davon sollte Modul 1 „Freizeit integrativ“ sein.
- Eine Projektskizze muss der Koordinatorin des Lehrgangs, Frau Ulrike Schwarz bis mindestens 3 Wochen vor Durchführung des Projektes vorgelegt werden. (E-mail an: ulrike.schwarz@alpenverein.at und spot.seminare@alpenverein.at)
- Diesem Grobkonzept muss von der Koordinatorin zugestimmt werden.
- Falls sich im weiteren Verlauf markante Abweichungen von diesem Konzept ergeben, werden diese rechtzeitig mit der Koordinatorin besprochen.
- Die Dokumentation des Praxisprojektes wird bis spätestens drei Wochen vor dem Abschlusskolloquium als Anmeldung zum Kolloquium eingereicht. (Als Einschreiben an: Österreichischer Alpenverein, SPOT Seminare, Wilhelm-Greil-Straße 15, 6010-Innsbruck)
- Neben der ausführlichen schriftlichen Dokumentation senden die Teilnehmenden via Email eine Kurzfassung ihres Projekts an die Lehrgangskoordinator/in und die SPOT Seminare. Dazu wird das auf www.spot-seminare.at unter „Projekte“ online angebotene Internetformular genutzt.

Umfang der Dokumentation

- Zusammenfassung (Gliederung und Umfang wie im Internetformular angegeben)
- Der schriftliche Bericht umfasst mindestens 5 - maximal 12 Seiten, Arial 12, Zeilenabstand 1,5 (ohne Bilddokumentation).

Folgende Inhalte werden im schriftlichen Bericht verlangt:

- Beschreibung der Zielgruppe
- Erläuterung der Ziele, Inhalte und Methode
- Organisation und Ablauf
- Qualitäts- und Sicherheitsstandards (z.B. integrative, erlebnisorientierte Kriterien, alpine technische Standards, etc.)
- Resümee zur Zielerreichung



- Eigene Rolle als „Beg-leiterIn“
- Reflexion (TeilnehmerInnen- und Eigeneinschätzung) zum Gesamtprojekt

2. Abschlusskolloquium

Das Abschlusskolloquium ist der letzte Baustein des Lehrgangs „Jugendarbeit integrativ“. Zur Zeit werden jährlich zwei Termine angeboten.

Einreichung der Projekte und Anmeldung zum Abschlusskolloquium

Der Bericht über das Praxisprojektes (Zusammenfassung und schriftlicher Bericht) wird als Anmeldung zum Abschlusskolloquium spätestens drei Wochen vor den ausgeschriebenen Kolloquiumsterminen eingereicht.

Kriterien für die Zulassung zum Abschlusskolloquium

- (1) Vollständiger und erfolgreicher Besuch an den Lehrgangsmodulen
- (2) Durchführung und Dokumentation eines integrativen Praxisprojekts
- (3) Fristgerechte Abgabe des Projektberichts (mindestens drei Wochen vor Kolloquiumstermin)
- (4) Rechtzeitige Anmeldung und freie Plätze

Ziele des Abschlusskolloquiums

- Die praktischen und theoretischen Ausbildungsteile sollen zusammengeführt werden.
- Die persönliche Handlungskompetenz soll sichtbar und reflektiert werden.
- Die Erfahrungen mit integrativen Ansätzen sollen vertieft werden.

Inhalte des Abschlusskolloquiums

- Visuell unterstützte Präsentation der Projekte (ca. 30 Min. Präsentation + 30 Min. Auswertungsgespräch)
- Rückmeldegespräche unter den Teilnehmenden sowie zwischen Lehrteam und Teilnehmenden.
- Vergabe der Zertifikate





Präsentation und Auswertung der Projekte

Die Wahl der Präsentationsmittel ist frei (bitte die technischen Möglichkeiten im Vorfeld abklären). Die anwesenden Teilnehmenden und Mitglieder des Lehrteams sollen die Möglichkeit erhalten, sich zum einen ein Bild über den Ablauf des Projektes machen, vor allem aber über die Besonderheiten des Projekt gut informiert werden.

Feedbackgespräche

In einer Feedbackrunde mit den anwesenden Teilnehmenden und Mitglieder des Lehrteams wird das vorgestellte Projekt ausführlich nachbesprochen. Ein zusätzliches persönliches Rückmeldegespräch mit einem anwesenden Mitglied des Lehrteams wird angeboten.

Vergabe der Zertifikate

Bei erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs „Jugendarbeit integrativ“ erhalten die Teilnehmenden das  Zertifikat aller Landesjugendreferate Österreichs und des Amtes für Jugendarbeit der autonomen Provinz Bozen-Südtirol. Darin wird der Lehrgang „Jugendarbeit integrativ“ als beruflich qualifizierende Weiterbildung bestätigt. (Näher Information zu  finden Sie auch unter www.aufzaq.at)

Das Zertifikat wird nach erfolgreicher Teilnahme am Ende des Abschlusskolloquiums überreicht.

Kriterien für den Erhalt des Zertifikates

Zusätzlich zu den Kriterien für die Zulassung zum Abschlusskolloquium sind für den Erhalt des Zertifikates erforderlich:

- (1) Vollständige Teilnahme am Abschlusskolloquium
- (2) Erfolgreiche Planung, Durchführung, Dokumentation und Präsentation des Praxisprojektes
- (3) Persönliche Eignung für die Arbeit mit Gruppen im alpinen Gelände (Bestätigung durch das Leitungsteam)
- (4) Einzahlung des gesamten Kursbeitrags

Der Lehrgang muss innerhalb eines Zeitraumes von maximal vier Jahren abgeschlossen werden.